



Kraftwerke Linth-Limmern AG

Jahresbericht 2024/25

68. Geschäftsjahr | 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025

Gesellschaftsorgane

Verwaltungsrat (Stand 30. September 2025)

Jörg Huwyler, Sarnen, Präsident
Hans-Peter Zehnder, Illnau, Vizepräsident
Kaspar Becker, Ennenda
Dr. Andrea Bettiga-Schiesser, Ennenda (bis 19. März 2025)
Thomas Tschudi, Näfels (ab 19. März 2025)
Viktor Lir, Zürich
Michael Schärli, Würenlos

Amtsduer: Generalversammlung 2025 bis Generalversammlung 2026

Sekretärin des Verwaltungsrats

Yvonne Kostolnik, Wil AG

Revisionsstelle

KPMG AG, Zürich

Betriebsführung

Hans-Peter Zehnder, Axpo Power AG, Baden
Leiter Hydraulische Produktion, Division Hydroenergie & Biomasse

Örtliche Betriebsführung

Hanspeter Mohr, Kraftwerke Linth-Limmern AG, Linthal
Betriebsleiter

Geschäftsführung

Michael Schärli, Axpo Power AG, Baden
Leiter Geschäftsführungen & Finanzen, Division Hydroenergie & Biomasse

Aktionäre

Axpo Power AG, Baden	CHF 297 500 000	85%
Kanton Glarus	CHF 52 500 000	15%

Jahresbericht

Generalversammlung

Die 67. ordentliche Generalversammlung fand am 19. März 2025 im Hotel Neu-Schönstatt in Quarten statt. Dabei wurden der Jahresbericht und die Jahresrechnung genehmigt sowie dem Antrag des Verwaltungsrats über die Verwendung des Bilanzgewinns zugestimmt. Die Aktionäre erteilten den verantwortlichen Organen Entlastung.

Andrea Bettiga verzichtete auf eine erneute Kandidatur. Die Generalversammlung würdigte seine langjährigen Verdienste für die Gesellschaft. Im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen wurde Thomas Tschudi neu in den Verwaltungsrat gewählt sowie die bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von einem Jahr wiedergewählt.

Zudem wählte die Generalversammlung die KPMG AG, Zürich, für ein weiteres Jahr als Revisionsstelle.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat bestimmte Jörg Huwyler zum Präsidenten und Hans-Peter Zehnder zum Vizepräsidenten.

Der Verwaltungsrat trat während des Geschäftsjahrs zu drei Sitzungen zusammen. An den Sitzungen wurde jeweils über den Geschäftsgang sowie die Projekte orientiert. Behandelt wurden zudem die ordentlichen Geschäfte wie der Jahresbericht, die Jahresrechnung, das Budget, die Mehrjahresplanung und die Risiko-beurteilung.

Betrieb

Niederschläge und Zuflüsse

Die in Tierfed/Linthal gemessene Niederschlagsmenge von 1'670,2 mm entspricht 92,8 % der Durchschnittsmenge der 58 Vorjahre. Davon fielen im Sommer 63,9 % und im Winter 36,1 % an. Die folgenden Tabellen zeigen die saisonalen Zuflüsse.

Speicherzuflüsse	in Mio. m ³	% des langjährigen Mittelwerts
Muttsee und Limmern		
Winter	3,38	88,0
Sommer	72,46	91,2
Total	75,84	91,1

Laufwasserzuflüsse	in Mio. m ³	% des langjährigen Mittelwerts
Hintersand und Tierfed		
Winter	25,43	99,1
Sommer	97,72	86,5
Total	123,15	88,8

Jahresbericht

Vom Zufluss Hintersand wurden 14,56 Mio. m³ Wasser durch die Speicherpumpen dem Stausee Limmernboden zugeführt.

Aus dem Ausgleichsbecken Tierfed wurden mit der Pumpturbine im Pumpspeicherwerk (PSW) Tierfed 49,19 Mio. m³ Wasser in den Limmernsee gefördert.

Aus dem Limmernsee wurden mit den Muttsee-Pumpturbinen 845,41 Mio. m³ Wasser in den Muttsee umgelagert.

Stausee Limmernboden

Maximum (100%)	87,25 Mio. m ³
Füllungsgrad am 1. Oktober 2024	72,4 %
Füllungsgrad am 30. September 2025	91,4 %
Minimum am 25. Mai 2025	7,9 %
Maximum am 11. September 2025	94,4 %

Energiebilanz

Die Generatoren erzeugten im Berichtsjahr auf den verschiedenen Kraftwerkstufen folgende Energiemengen:

	Winter Mio. kWh	Sommer Mio. kWh	Jahr Mio. kWh
Muttsee	640,526	635,761	1'276,287
Limmern	173,820	143,917	317,737
Hintersand	15,848	79,757	95,605
Tierfed	24,793	29,764	54,557
Total	854,987	889,199	1'744,186

Nach Abzug der Eigenbedarfs-, Transformations- und Übertragungsverluste sowie unter Berücksichtigung der Ersatzenergielieferungen an die Axpo Power AG und an die SN Energie AG verblieben den Partnern 1'703,16 Mio. kWh. Davon waren 95% Speicher- und 5% Laufenergie.

Energie zur Verfügung der Partner

	in Mio. kWh	in %
Total	1'703,16	100

Jahresbericht

Energiebezug für den Pumpeneinsatz

	PSW Limmern Mio. kWh	Hintersand Mio. kWh	PSW Tierfed Mio. kWh
Total	1'667,407	25,041	159,218

Der gesamte Energiebezug für den Pumpeneinsatz betrug 1'851,666 Mio. kWh. Der Energiezuwachs im Stausee Limmernboden durch Pumpbetrieb betrug 168,786 Mio. kWh. Der Energiezuwachs wurde den Abnehmern entsprechend dem Pumpeneinsatz gutgeschrieben.

Anlagen

Gemeinsam mit Vertretern der Swissgrid AG fand am 8. Oktober 2024 der periodische Schwarzstart- und Inselbetriebstest der Netzwiederaufbauzelle Ost statt. Alle geforderten Vorgaben wurden erreicht.

In den Stauanlagen erfolgte im Oktober 2024 die Erneuerung des Erschütterungsmesssystems. In der Mauer Muttsee wurden alle vier Sensoren und in der Mauer Limmernboden alle sechs Sensoren ersetzt.

Der zeitweise starke Geschiebetrieb oberhalb der Wasserfassung Durnagelbach führt immer wieder zu unerwünschten Veränderungen des Bachlaufs mit Gefahren für Brücken und Zufahrtswegen sowie zu Ufererosion. Um der Verpflichtung zur Instandhaltung oberhalb der Fassung nachzukommen, soll das Geschiebmaterial periodisch oberhalb der Fassung ausgebaggert und unterhalb der Fassung wieder angelegt werden. Das Gesuch für diese Geschiebewirtschaftung wurde von den Behörden mit Auflagen bis Ende 2029 bewilligt. Im Oktober 2024 wurde die erste maschinelle Geschiebeumlagerung durchgeführt.

Am 12. November 2024 fand unter der Leitung der Fachabteilung die 5-Jahreskontrolle der Stauanlage Limmernboden statt mit Vertretern des Bundesamts für Energie, den kantonalen Behörden sowie allen internen und externen Experten. Das Bauwerk und die Überwachungseinrichtungen befinden sich in einem guten und betriebstüchtigen Zustand

Von Anfang Januar bis Mitte März 2025 erfolgte nach 12 Jahren intensivem Betrieb die erste Grossrevision der Standseilbahn im Zugangsstollen 1. Die nachfolgenden Arbeiten wurden zum Teil vor Ort und zum Teil im Werk des Lieferanten ausgeführt:

- Revision der beiden Fahrzeuge und Kabinen
- Revision der verschiedenen Bremsanlagen
- Wartung des Getriebes und der Hydraulik
- Wartung und Update der Steuerung

Am 16. Januar 2025 wurden die sieben und fünf Kilometer langen Freispiegelstollen Wasserfassung Fätschbach 1–Obersand und Obersand–Stausee Limmernboden im Rahmen der 5-Jahreskontrolle einer visuellen Inspektion unterzogen. Die Stollen befinden sich in einem guten gebrauchstauglichen und tragsicheren Zustand.

Am 5. Februar 2025 wurde der landesweite Sirenentest mit der Auslösung der Wasseralarmanlagen durchgeführt. Alle Einrichtungen haben einwandfrei funktioniert.

Jahresbericht

Nach Aufhebung der Wintersperre wurde im Gebiet «Cholgufel» ein Schaden an der Sandstrasse festgestellt. Die abgerutschte talseitige Böschung der Strasse wurde auf einer Länge von ca. 10 Metern mittels einer Brücke instandgesetzt. Mitte Mai 2025 wurde die Strasse wieder für den Fahrzeugverkehr freigegeben.

Nach mehr als 20 Jahren Betrieb erfolgt bei beiden Turbinenanlagen der Kraftwerkstufe Hintersand die Revision der Einläufe. Die Anlagen werden nacheinander jeweils in den zuflussschwachen Wintermonaten instandgesetzt. Vom 18. November 2024 bis 22. Mai 2025 wurde die erste dieser umfassenden Revisionen an den beiden Einläufen der Maschinengruppe Hintersand 2 durchgeführt.

Vom 2. bis 16. Juni 2025 erfolgte die Spülung des Ausgleichsbeckens Tierfed Süd gemäss einem zusammen mit dem Amt für Jagd und Fischerei des Kantons Glarus und der Fachstelle Umwelt der Axpo erarbeiteten Konzept. Bei dieser eng durch die Behörden und der Fachstelle Umwelt begleiteten Spülung wurden ca. 18'300 m³ Sedimente aus dem Becken entfernt ohne Einschränkung der Ökologie in der Linth.

Anlässlich der Wiederinbetriebnahme der Maschinengruppe 1 des Pumpspeicherwerks Limmern nach den jährlichen Instandhaltungsarbeiten kam es am 16. Mai 2025 zu einem technischen Defekt im elektrischen Teil der Anlage. Für die Klärung der Ursache und für die Reparatur des Schadens wurde der Rotor dieser Speicherpumpturbine 1 ausgebaut. Nach diversen Abklärungen konnte Ende Juli 2025 mit der Instandsetzung der Anlage begonnen werden. Die Arbeiten waren am Ende der Berichtsperiode immer noch im Gang.

Die Starkniederschläge in der zweiten Julihälfte 2025 haben zum Einsturz einer rund 12 Meter langen und bis zu drei Meter hohen Stützmauer auf der Nordseite des Tunnels bei der Pantenbrücke mit Verschüttung der Zufahrtsstrasse nach Hintersand geführt. Nach Abklärungen betreffend Naturgefahren und der Sicherung der Schadstelle konnte eine auf Felstechnik spezialisierte Firma Ende Juli 2025 mit der Instandsetzung der Stützmauer beginnen. Die für die KLL, den Alpbetrieb und den Tourismus wichtige Sandalpstrasse wurde Anfang September 2025 wieder freigegeben.

Zusammen mit Fachspezialisten wurden am 6. August 2025 die Jahresinspektionen der vier Ausgleichsbecken, welche der Talsperrenverordnung unterliegen, durchgeführt. Alle inspizierten Bauwerke befinden sich in einem guten und betriebsfähigen Zustand.

Von Anfang August 2025 bis zu Beginn des neuen Geschäftsjahrs fanden am Pumpspeicherwerk Tierfed und den drei Turbinenanlagen der Kraftwerkstufe Limmern die periodischen Instandhaltungsarbeiten statt. Zusätzlich erfolgte bei der Maschinengruppe Limmern 2 der Ersatz der Betriebsabschlussdichtung beim Kugelschieber 2A.

Hintersand Speicherpumpen, Ersatz Eckringschieber durch Kugelschieber

In der Kavernenzentrale Tierfed sind zwei horizontalachsige, dreistufige Speicherpumpen installiert, um Wasser aus dem Ausgleichsbecken Hintersand in den Stausee Limmernboden umzulagern. Nach gut 60 Betriebsjahren sollen die Eckringschieber oberwasserseitig und durch Kugelschieber ersetzt werden. Der Anfang September 2024 gestartete Ersatz des Eckringschiebers der Speicherpumpe 1 dauerte bis Ende Juni 2025. Der am 22. April 2025 parallel dazu gestartete Ersatz der Speicherpumpe 2 war am Ende des Geschäftsjahres noch im Gang. Die Restarbeiten und Wiederinbetriebnahme der Anlage werden noch den ganzen Monat Oktober 2025 in Anspruch nehmen.

Jahresbericht

Hintersand Speicherpumpen, Revision der Pumpenmotoren

Die Speicherpumpen sind seit 60 Jahren in Betrieb. In diesem Zeitraum erfolgten alle üblichen und notwendigen Instandhaltungsarbeiten an den Pumpenmotoren. Mit dem Ziel des Substanzerhalts und der Betriebssicherheit soll eine Grossrevision bei beiden Motoren durchgeführt werden. Die Anfang September 2024 gestartete Revision des Motors der Speicherpumpe 1 wurde mit der Wiederinbetriebnahme der Anlage Ende Juni 2025 erfolgreich abgeschlossen.

Kavernenzentrale Tierfed, Teilerneuerung der Leittechnik

Die Leittechnik des Kavernenkraftwerks Tierfed mit den sieben Maschinengruppen sowie deren Wasserhaushaltssteuerung wird nach 20 Jahren Betrieb teilerneuert. Die von September 2024 bis Ende 2026 vorgesehenen Arbeiten werden mit weiteren geplanten Projekten an den Maschinengruppen koordiniert mit dem Ziel, die Nichtverfügbarkeiten der Anlagen zu minimieren.

Parallel zu den durchgeführten Revisionen an den Maschinengruppen wurden im Geschäftsjahr 2024/25 die Turbinenanlagen Limmern 1 und 2, die Speicherpumpen Hintersand 1 und 2 sowie die Turbinenanlage Hintersand 2 umgebaut.

Erweiterung Betriebsgebäude Tierfed

Das Betriebsgebäude Tierfed wird erweitert. Gleichzeitig werden die erforderlichen Erneuerungen von Betriebsflächen und Nebenbauwerken umgesetzt. Die Hauptarbeiten des Baus und des Holzbaus sind abgeschlossen. Am Ende der Berichtsperiode sind Arbeiten am Innenausbau und an der Installation der Haustechnik im Gang.

Pumpspeicherwerk Limmern

Maschinengruppen 1 bis 4

Die vier Maschinengruppen wiesen am Ende des Geschäftsjahres 117'063 Betriebsstunden auf.

Laufradersatz

Die im Sommer 2024 durchgeführten Typentests zum Nachweis der Pumpturbinenwirkungsgrade und der Druckpulsationen des neuen Laufzuges fielen positiv aus. Bei allen Kriterien wurden die vertraglich festgelegten Werte erfüllt. Nach der Bereinigung von letzten Pendenzen soll die Produktionsfreigabe für die restlichen vier Laufzüge demnächst erteilt werden.

Fischaufstiegshilfen

Die Erteilung der neuen Konzession beinhaltet Ausgleichsmassnahmen. Im Rahmen der Schutz- und Nutzungsplanung wurden als Ausgleich für die erhöhte Nutzung höher gelegener Wasserfassungen drei Fischaufstiegshilfen an der Linth als Vertikalschlitzpass gebaut. Die Wirkungskontrolle hat gezeigt, dass die Funktion der Fischaufstiegshilfen aufgrund des hohen Geschiebeeintrags stark eingeschränkt ist und daher Nachbesserungsbedarf besteht. Dazu sind an den Ausstiegen der Fischaufstiegshilfe bauliche Massnahmen vorgesehen. Zusätzlich wird die Öffnung des Ausstiegs mit einem Hubschütz ausgerüstet, welcher bei stark geschiebeführenden Abflüssen geschlossen werden kann.

Von August 2024 bis April 2025 wurden die Nachbesserungen an den beiden Fischaufstiegshilfen «Linthkraft Stiftung» und «Kraftwerke Linthal AG» realisiert. Anfang September 2025 starteten die Arbeiten an der letzten Fischaufstiegshilfe «Kraftwerk Rütli».

Jahresbericht

Besucher

Im Berichtsjahr besichtigten 6'342 Personen die Anlagen des Pumpspeicherwerks Limmern.

Personal

Der Personalbestand umfasste am Ende der Berichtsperiode 78 (Vorjahr 76) Mitarbeitende mit 62,6 (Vorjahr 62) Pensen.

Der Verwaltungsrat dankt allen Mitarbeitenden für ihren grossen Einsatz und die zuverlässige Arbeit.

Jahresbericht

Umfeld

Bereits im vergangenen Geschäftsjahr richtete sich die öffentliche Aufmerksamkeit auf das neue Vertragspaket zwischen der Schweiz und der EU. Nach Abschluss der Verhandlungen kurz vor Weihnachten und Eröffnung der Vernehmlassung im Juni 2025 können die Abkommen und ihre Umsetzung im Landesrecht geprüft werden. Die Hoheitsrechte über die Gewässer, insbesondere die Konzessionsvergabe und der Wasserzins, bleiben vom Stromabkommen unberührt. Es hält zudem fest, dass die Schweiz weiterhin frei über die Nutzung der Wasserkraft entscheidet und die öffentliche Hand sich an Kraftwerken beteiligen kann. Investitionsbeiträge und gleitende Marktprämie für Wasserkraftprojekte bleiben zulässig. Die Marktprämie für die Grosswasserkraft ist unter dem Stromabkommen aber nicht länger vereinbar mit dem Beihilferecht der EU. Eine Änderung gibt es auch bei der Belieferung der Grundversorgung. Sie kann zwar weiterhin mit einem bestimmten Anteil an erneuerbarer Energie gedeckt werden, eine Beschränkung auf die inländische Erzeugung ist aber nicht mehr zulässig. Trotz Einbindung in den europäischen Strommarkt will der Bundesrat auch an der obligatorischen Teilnahme der Speicherkraftwerke an der Wasserkraftreserve festhalten. Nach Auswertung der Ergebnisse werden die Botschaft und das Vertragspaket voraussichtlich im zweiten Quartal 2026 an das Parlament zur Genehmigung überwiesen.

Im vergangenen Geschäftsjahr hat das Parlament auch die Stromreserve im Stromversorgungsgesetz verankert. Damit erhält die Wasserkraftreserve, die bisher nur auf Verordnungsstufe geregelt war, eine gesetzliche Grundlage. Gleichzeitig haben die Eidgenössischen Räte eine marktnähere Entschädigung der verpflichteten Teilnehmer an der Wasserkraftreserve beschlossen. Die Bestimmung hält die Behörden an, bei der Festlegung der Pauschalabgeltung für die obligatorische Wasservorhaltung nicht nur entgangene Erlöse und die Marktsituation, sondern auch den Wert der Flexibilität zu berücksichtigen.

In der Herbstsession haben die Eidgenössischen Räte auch die Beratung des Beschleunigungserlasses abgeschlossen. Die Bewilligungsverfahren für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien werden mit einer Verkürzung des Rechtsmittelzuges auf zwei Instanzen, das obere kantonale Gericht und das Bundesgericht, sowie mit Ordnungsfristen von 180 Tagen für die Entscheide von Behörden und Gerichten beschleunigt. Während für Wind- und Solaranlagen von nationalem Interesse ein kantonales Plangenehmigungsverfahren eingeführt wird, bleibt für Wasserkraftprojekte die Möglichkeit eines etappierten Bewilligungsverfahrens bestehen. Handelt es sich um Projekte von nationaler Bedeutung, sind Zusatzkonzessionen anstelle von Neukonzessionierungen zulässig. Darin können auch von der Hauptkonzession abweichende Festlegungen vorgesehen werden, namentlich die Erhöhung bestehender oder der Bau neuer Staumauern. Für kontroverse Diskussionen in den Räten sorgte das Verbandsbeschwerderecht bei den Projekten des Runden Tisches Wasserkraft. Mit dem Hinweis auf die deutliche Zustimmung der Stimmbevölkerung im Juni 2024 zum Mantelerlass und den darin verankerten Projekten wollte der Ständerat Beschwerden zunächst für unzulässig erklären. Im Sinn eines Kompromisses sprach sich der Nationalrat für die Zulassung von Beschwerden aus, wenn sie von mindestens drei Organisationen unterstützt würden. Dem wollte der Ständerat nicht folgen, sondern stimmte einem kurzfristigen Antrag zu, wonach Verbandsbeschwerden gegen die Projekte des Runden Tisches Wasserkraft vor dem kantonalen Gericht zulässig bleiben, aber nicht ans Bundesgericht weitergezogen werden können. Nachdem dieser Beschluss auch von der Einigungskonferenz unterstützt wurde, konnte die Differenz durch Zustimmung beider Räte bereinigt und die Beratung des Beschleunigungserlasses Ende September abgeschlossen werden.

Die Diskussion wurde zusätzlich beeinflusst von der Mitteilung des Bundes kurz vor der Herbstsession, dass von den Projekten des Runden Tisches Wasserkraft keine Stärkung der Winterstromproduktion im vorgesehenen Umfang von 2 TWh erwartet werden könne. Vielmehr zeigten die Rückmeldungen der Projektanten, dass bis 2040 nur rund 1,1 TWh und bis zum Endausbau 1,5 TWh erwartet werden könnten.

Jahresbericht

Demgegenüber blieb weitgehend unbemerkt, dass der Bund die Entschädigung für ökologische Sanierungsmassnahmen bei Grenzkraftwerken künftig auf den Schweizer Hoheitsanteil beschränken will. Der Bundesrat hat die Änderung in einem Paket mit mehreren anderen Verordnungsanpassungen im April in die Vernehmlassung gegeben. Er reagiert damit auf ein Urteil des Bundesgerichts, das ihn zur Entschädigung der gesamten Kosten verpflichtet. Die Vernehmlassung ist abgeschlossen, der Entscheid des Bundesrates steht noch aus.

Finanzieller Überblick

Die Jahreskosten zu Lasten der Partner (Energieabgabe an Partner) sind gegenüber dem Vorjahr um 0.418 Mio. Franken oder 0,19% tiefer ausgefallen.

Für den Betrieb der Speicherpumpen (Hintersand) wurde von den Partnern für 9.213 Mio. Franken (Vorjahr 8.058 Mio. Franken) Energie bezogen. Für den Betrieb der Speicherpumpen des PSWL wurde von der Axpo Power AG für 83.37 Mio. Franken (Vorjahr 83.125 Mio. Franken) Energie bezogen. Der Ansatz betrug im Berichtsjahr 50 CHF/MWh (Vorjahr 60 CHF/MWh).

Die Aufwendungen bei der Position Material und Fremdleistungen nahmen hauptsächlich infolge von höheren Instandhaltungsprojekten sowie dem Schadenfall bezüglich Moge Rotor gegenüber dem Vorjahr um 2.468 Mio. Franken zu. Das grösste Projekt war «MS SSB 1 Fzg. und Bremsen Revision».

Die Zunahme des Personalaufwands um 466 544 Franken ist hauptsächlich durch die Zunahme der Mitarbeiterpensen sowie einen höheren Bonus zu erklären.

Die Abschreibungen liegen hauptsächlich infolge Verschiebungen von diversen Projekten in die Folgejahre unter dem Budgetwert.

Der ausserordentliche Aufwand nahm um 325 733 Franken zu. Der hauptsächlichliche Grund dafür waren diverse Abgänge von Anlagen aufgrund von Neuinvestitionen.

Trotz tieferen Jahreskosten sind die Produktionskosten bei KLLalt infolge tieferer Produktion um 1.61 Rappen pro KWh auf 10.2 Rappen pro KWh gestiegen. Die Produktionskosten bei PSWL reduzierten sich trotz höheren Jahreskosten hauptsächlich infolge höherer Produktion um 2.8 Rappen pro KWh auf 13.38 Rappen pro KWh.

Jahresbericht

Ausblick

Die politische Debatte dürfte im kommenden Geschäftsjahr stark von der Weiterentwicklung des Verhältnisses zwischen der Schweiz und der EU geprägt werden. Auch wenn sich die Aufmerksamkeit vermutlich auf die Personenfreizügigkeit und die künftige Übernahme von EU-Recht richten wird, enthält auch das Stromabkommen und die damit verbundenen Anpassungen im Landesrecht Elemente, die Anlass zu Diskussionen geben werden. Für zusätzliche Unsicherheit sorgt die Abstimmung über die Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz!», die eine Kündigung der Personenfreizügigkeit bei einer nachhaltigen Überschreitung des Grenzwertes verlangt.

Mit der Einigung in der Frage des Verbandsbeschwerderechts haben die Eidgenössischen Räte ein Scheitern des Beschleunigungserlasses in der Beratung verhindert. Im kommenden Geschäftsjahr werden dann umfangreiche Verordnungsanpassungen erarbeitet werden müssen, damit die Vorlage in Kraft treten kann.

In der Mitteilung zum korrigierten Potenzial der Projekte des Runden Tisches Wasserkraft hat der Bundesrat auch eine Erweiterung der Projektliste in Aussicht gestellt. Mit ersten Entscheidungen ist Ende 2025 zu rechnen. Da es sich bei den Projekten, auf die sich der Runde Tisch Wasserkraft einigen konnte, um diejenigen Vorhaben mit dem grössten Potenzial handelt, müssen die Erwartungen an die Erweiterung der Projektliste gedämpft werden. Schliesslich bleibt die Realisierung von Neu- und Ausbauprojekten herausfordernd, weil trotz hoher Förderbeiträge die Wirtschaftlichkeit insbesondere von Kapazitätserweiterungen unzureichend bleibt.

Erfolgsrechnung

	Anmerkung	2024/25 CHF	2023/24 CHF
Jahreskosten zu Lasten der Partner	1	214 374 905	214 792 566
Aktivierte Eigenleistungen		6 355	145 197
Übriger Betriebsertrag	2	11 226 978	7 007 237
Gesamtleistung		225 608 238	221 945 000
Energie- und Netznutzungsaufwand	3	- 92 657 425	- 91 257 672
Material und Fremdleistungen	4	- 11 078 482	- 8 610 534
Personalaufwand		- 8 404 295	- 7 937 751
Abgaben und sonstige Steuern	5	- 6 943 869	- 7 652 714
Übriger Betriebsaufwand	6	- 2 184 760	- 2 134 727
Abschreibungen	7	- 53 659 921	- 53 783 252
Betriebsaufwand		- 174 928 752	- 171 376 650
Betriebliches Ergebnis		50 679 486	50 568 350
Finanzertrag	8	154 583	468 970
Finanzaufwand	9	- 44 448 467	- 44 714 124
Ordentliches Ergebnis		6 385 602	6 323 196
Betriebsfremder Ertrag/Aufwand	10	1 200	1 200
Ausserordentlicher Ertrag/Aufwand	11	- 289 142	5 441
Ergebnis vor Ertragssteuern		6 097 660	6 329 837
Ertragssteuern	12	- 570 660	- 802 837
Jahresgewinn	13	5 527 000	5 527 000
Unverwässertes Ergebnis je Beteiligungsrecht		157.91	157.91

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Zahlen sind auf volle Beträge gerundet.
Es können daher Rundungsdifferenzen beim Summieren der Einzelbeträge auftreten.

Bilanz

	Anmerkung	30.9.2025 CHF	30.9.2024 CHF
Aktiven			
Flüssige Mittel	14	32 973 758	51 409
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15	21 751	916 102
Übrige kurzfristige Forderungen	16	137 291	80 693
Vorräte		1 552 333	1 680 172
Aktive Rechnungsabgrenzungen	17	5 931 836	4 207 769
Total Umlaufvermögen		40 616 969	6 936 145
Betriebsanlagen		2 110 112 837	2 160 229 657
Bebaute Grundstücke und Gebäude betrieblich		3 547 447	3 665 581
Bebaute Grundstücke und Gebäude betriebsfremd		3	3
Unbebaute Grundstücke betrieblich		2 253 388	2 269 850
Unbebaute Grundstücke betriebsfremd		0	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung		1 033 574	745 076
Anlagen im Bau inkl. Anzahlungen		17 768 477	7 714 960
Sachanlagen	18	2 134 715 726	2 174 625 127
Anlagebenutzungsrechte		2 035 422	2 190 829
Wassernutzungsrechte		138 404 206	140 361 714
Immaterielle Anlagen	19	140 439 628	142 552 543
Total Anlagevermögen		2 275 155 354	2 317 177 670
Total Aktiven		2 315 772 323	2 324 113 815

Bilanz

	Anmerkung	30.9.2025 CHF	30.9.2024 CHF
Passiven			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20	79 326	1 151 775
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	21	135 000 000	229 202 331
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	22	2 208 833	2 368 348
Passive Rechnungsabgrenzungen	23	53 844 692	45 639 243
Total kurzfristiges Fremdkapital		191 132 851	278 361 697
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	24	1 755 000 000	1 675 000 000
Abgetretene Nutzungsrechte	25	0	0
Langfristige Rückstellungen	26	2 807 472	4 197 118
Total langfristiges Fremdkapital		1 757 807 472	1 679 197 118
Total Fremdkapital		1 948 940 323	1 957 558 815
Aktienkapital	27	350 000 000	350 000 000
Gesetzliche Gewinnreserve		11 305 000	11 028 000
Jahresgewinn		5 527 000	5 527 000
Total Eigenkapital		366 832 000	366 555 000
Total Passiven		2 315 772 323	2 324 113 815

Eigenkapitalnachweis

in TCHF	Aktienkapital	Gesetzliche Gewinnreserve	Bilanz- gewinn	Total Eigenkapital
Eigenkapital 1.10.2023	350 000	10 659	7 369	368 028
Zuweisung Reserven		369	- 369	0
Dividendenausschüttung			- 7 000	- 7 000
Jahresgewinn			5 527	5 527
Eigenkapital 30.9.2024	350 000	11 028	5 527	366 555
Eigenkapital 1.10.2024	350 000	11 028	5 527	366 555
Zuweisung Reserven		277	- 277	0
Dividendenausschüttung			- 5 250	- 5 250
Jahresgewinn			5 527	5 527
Eigenkapital 30.9.2025	350 000	11 305	5 527	366 832

Geldflussrechnung

	Anmerkung	2024/25 CHF	2023/24 ¹ CHF
Jahresgewinn	13	5 527 000	5 527 000
Abschreibungen betrieblich	7	53 659 921	53 783 252
Veränderung Rückstellungen		- 1 389 645	- 524 064
Gewinne aus Abgängen des Anlagevermögens		289 142	- 5 441
Veränderung Forderungen aus Lieferungen/Leistungen		894 350	- 861 279
Veränderung übrige kurzfristige Forderungen		- 56 598	312 172
Veränderung Vorräte		127 840	250 498
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen		- 1 724 067	11 870 634
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen		- 1 072 449	- 616 165
Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		- 159 515	58 182
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen		8 205 449	8 494 724
Geldfluss aus Betriebstätigkeit		64 301 428	78 289 513
Finanzanlagen (Darlehen Swissgrid AG)		0	3 948 812
Investitionen von Sachanlagen		- 12 022 029	- 7 009 500
Devestitionen von Sachanlagen		95 282	20 000
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		- 11 926 747	- 3 040 688
Einzahlungen aus Aufnahmen von Anleihen		215 000 000	210 000 000
Rückzahlung kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		- 15 000 000	- 515 000 000
Dividendenauszahlung		- 5 250 000	- 7 000 000
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		194 750 000	- 312 000 000
Veränderung flüssige Mittel		247 124 681	- 236 751 175
Anfangsbestand "Netto-flüssige Mittel"		- 214 150 923	22 600 252
Endbestand "Netto-flüssige Mittel" *		32 973 758	- 214 150 923
* Zusammensetzung Fonds "Netto-flüssige Mittel"			
Flüssige Mittel		13 477	51 409
Cashpool Forderungen (+) / Verbindlichkeiten (-)		32 960 281	- 214 202 331

¹ Die Zahlen der Vergleichsperiode wurden angepasst (siehe Bewertungsgrundsätze, Abschnitt "Korrektur der Darstellung von Cashpool-Positionen in der Geldflussrechnung und Bilanz")

Anhang

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Jahresrechnung der Kraftwerke Linth-Limmern AG (KLL), Glarus Süd, wurde nach den Vorschriften des Aktienrechts und in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erstellt. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Dieser Swiss GAAP FER Abschluss entspricht gleichzeitig dem handelsrechtlichen Abschluss.

Umsatzerfassung

Die Jahreskosten stellen die wichtigste Erlösquelle dar und werden laufend nach Massgabe des Anfalls der Aufwendungen und übrigen Erträge erfasst. Sie beinhalten die durch den übrigen Betriebsertrag und den Finanzertrag nicht gedeckten Betriebskosten, welche von den energiebeziehenden Aktionären übernommen werden.

Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Bankguthaben. Ebenfalls enthalten sind Cashpoolforderungen gegenüber der Axpo Holding AG, die jederzeit verfügbar und keinem wesentlichen Wertschwankungsrisiko ausgesetzt sind. Diese erfüllen die Kriterien für Zahlungsmitteläquivalente. Cashpoolverbindlichkeiten werden unter den kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten ausgewiesen, sind jedoch in der Geldflussrechnung Bestandteil des Fonds „Netto-flüssige Mittel“. Die Bestände sind zu Nominalwerten bewertet.

Forderungen

Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen ausgewiesen.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Sowohl die aktiven wie auch die passiven Rechnungsabgrenzungen werden zu Nominalwerten bilanziert.

Vorräte

Die Material- und Warenvorräte werden zu durchschnittlichen Einstandspreisen abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert.

Anhang

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode aufgrund der geschätzten technisch wirtschaftlichen Nutzungsdauer bzw. bei heimfälligen Betriebsanlagen maximal über die Konzessionsdauer.

Die Abschreibungsdauer bewegt sich für die einzelnen Anlagenkategorien innerhalb folgender Bandbreiten:

Bauliche Kraftwerkanlagen	30–80 Jahre
Elektronische und elektromechanische Kraftwerkanlagen	10–30 Jahre
Übertragungs- und Verteilanlagen	15–60 Jahre
Schutz-, Mess- sowie leittechnische Anlagen	10–15 Jahre
Grundstücke	fallweise
Gebäude	30–60 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–15 Jahre
Anlagen im Bau	nur bei Werteinbusse

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Investitionsbeiträge der öffentlichen Hand werden direkt von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts in den Sachanlagen abgezogen (Netto-Methode). Die jährliche Abschreibung erfolgt auf Basis der um die Subvention verminderten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Erfolgsabhängige Zuschüsse der öffentlichen Hand werden im übrigen Betriebsertrag in jener Periode ergebniswirksam erfasst, in der die zugehörigen Aufwendungen bzw. Erträge verbucht werden..

Immaterielle Anlagen

Diese Position enthält erworbene Anlagebenutzungsrechte und Entschädigungen für den seinerzeitigen Konzessionserwerb. Die Abschreibungen der Anlagebenutzungsrechte basieren auf der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Anlagen, die zwischen 10 und 50 Jahren beträgt.

Die Konzessionsentschädigungen werden über die Vertragsdauer abgeschrieben. Ferner sind darin die aktivierten einmaligen Abfindungen für Wasserzinsen an Private enthalten. Diese Beträge werden entsprechend der Konzessionsdauer abgeschrieben, welche 80 Jahre beträgt.

Wertbeeinträchtigung von Aktiven

Die Aktionäre der Gesellschaft sind aufgrund bestehender Partnerverträge untereinander verpflichtet, die auf ihren Beteiligungsanteil, resp. Energiebezug entfallenden Jahreskosten zu bezahlen. Solange keine Anzeichen bestehen, dass die Aktionäre inskünftig ihren Verpflichtungen aus dem Partnervertrag nicht mehr nachkommen, betrachtet die Gesellschaft die Werthaltigkeit des Anlagevermögens als gegeben.

Anhang

Abgetretene Nutzungsrechte

Der bei Gewährung des Nutzungsrechts passivierte Betrag wird über die Nutzungsdauer des gewährten Rechts erfolgswirksam aufgelöst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten beinhalten kurz- und langfristige Schulden, die zum Rückzahlungsbetrag bilanziert sind.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen, die auf vergangenen Geschäftsvorfällen bzw. Ereignissen beruhen, bei welchen die Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist, Fälligkeit und Betrag jedoch unbestimmt sind. Die Höhe des Betrages wird nach der bestmöglichen Einschätzung des erwarteten Mittelabflusses ermittelt.

Weitere Angaben

Cash Pooling (CP)

Mit der Axpo Holding AG besteht ein Cash Pooling (Zero Balancing). Dabei werden die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten der KLL bei der Poolbank täglich auf das Konto der Axpo Holding AG übertragen. Positive Cashpool-Salden (Forderungen) werden in der Bilanzposition Flüssige Mittel, negative Salden (Verbindlichkeiten) in den Kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten (jeweils gegenüber nahe stehenden Personen) ausgewiesen (siehe Bewertungsgrundsatz «Flüssige Mittel»).

Anhang

Korrektur der Darstellung von Cashpool-Positionen in der Geldflussrechnung und Bilanz.

Im Rahmen der Erstellung der Jahresrechnung 2025 wurde festgestellt, dass der Ausweis von Veränderungen aus Cashpool-Forderungen/Verbindlichkeiten im Geldfluss aus Betriebstätigkeit nicht korrekt ist. Da der Cashpool sämtliche Kriterien eines Zahlungsmitteläquivalents erfüllt, werden ab dem Geschäftsjahr 2024/25 Cashpool-Forderungen sowie Cashpool-Verbindlichkeiten den flüssigen Mitteln zugeordnet (Fonds Netto-flüssige Mittel). Die Vorjahreszahlen wurden retrospektiv angepasst. Die Korrektur hat keine Auswirkungen auf das Eigenkapital oder das Jahresergebnis, verändert jedoch die Darstellung der Aktivseite in der Bilanz sowie die Höhe des Geldflusses aus Betriebstätigkeit in der Geldflussrechnung.

Die Auswirkungen der Anpassung auf die Geldflussrechnung der Vorperiode stellen sich wie

Geldflussrechnung 23/24

Position in TCHF	30.09.2024 wie berichtet	Anpassung	30.09.2024 angepasst
Veränderung Kfr. verz. Forderungen/Verbindlichkeiten	236 748	- 236 748	0
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	315 037	- 236 748	78 289
Veränderung flüssige Netto-flüssige Mittel	-3	- 236 748	- 236 751
Anfangsbestand flüsse Netto-flüssige Mittel	0	22 600	22 600
Endbestand flüssige Mittel/ Netto-flüssige Mittel	51	- 214 202	- 214 151

Transaktionen mit nahe stehenden Personen

Als Beteiligte werden direkt und indirekt Beteiligte (Aktionäre) bis und mit Aktionäre der Axpo Holding AG ausgewiesen. Unter weiteren nahe stehenden Personen fallen sämtliche vollkonsolidierte Konzerngesellschaften und equity-konsolidierte assoziierte Gesellschaften der Axpo Holding AG abzüglich Beteiligte.

Anhang

Personalvorsorge

Die KLL ist bei einer Branchensammeleinrichtung angeschlossen. Dabei handelt es sich um eine rechtlich selbständige Vorsorgeeinrichtung. Mitglieder dieser Vorsorgeeinrichtung sind sämtliche fest angestellten Mitarbeitenden der Gesellschaft ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Diese sind für den Invaliditäts- und Todesfall versichert. Ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahrs sind sie auch für Altersleistungen versichert.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen von Vorsorgeeinrichtungen auf die Gesellschaft werden wie folgt dargestellt: Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens aus Überdeckung in der Vorsorgeeinrichtung (beispielsweise in Form einer positiven Auswirkung auf zukünftige Geldflüsse) erfolgt nicht, da weder die Voraussetzungen dafür erfüllt sind noch die Gesellschaft beabsichtigt, diesen zur Senkung von Arbeitgeberbeiträgen einzusetzen. Ein sich aus frei verfügbaren Arbeitgeberbeitragsreserven ergebender Nutzen wird als Aktivum erfasst. Eine wirtschaftliche Verpflichtung (beispielsweise in Form von negativen Auswirkungen auf zukünftige Geldflüsse infolge einer Unterdeckung in der Vorsorgeeinrichtung) wird erfasst, wenn die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung erfüllt sind. Die auf die Periode abgegrenzten Beiträge, die Differenz zwischen dem jährlich ermittelten wirtschaftlichen Nutzen aus Überdeckungen in der Vorsorgeeinrichtung und Verpflichtungen sowie die Veränderung der Arbeitgeberbeitragsreserve werden als Personalaufwand in der Erfolgsrechnung erfasst.

Anhang

Erläuterungen zur Jahresrechnung	2024/25 CHF	2023/24 CHF
1 Jahreskosten zu Lasten der Partner		
Jahreskosten Axpo Power AG, Baden	207 876 349	208 041 603
Jahreskosten Kanton Glarus, Glarus	6 498 556	6 750 963
Total	214 374 905	214 792 566
<p>Die Kosten des Pumpspeicherwerks Limmern werden vollumfänglich von der Axpo Power AG getragen. Die Kosten der restlichen Anlagen werden gemäss Ihren Anteilen von den Partnern getragen.</p> <p>Die Aufteilung der Jahreskosten gemäss Anteilen versteht sich ohne Energieverbrauch der Speicherpumpen, welcher gemäss den Lieferungen effektiv an Axpo Power AG bzw. an den Kanton Glarus zurückverrechnet wird.</p>		
2 Übriger Betriebsertrag		
Energieabgabe an Dritte	22 536	27 125
Erlös aus Netznutzung und Anlagebenutzungsgebühren	9 323	22 050
Ertrag aus Leist. für Dritte und nahe stehende Personen	4 302 322	4 097 104
Ertrag aus Material- und Warenverkäufen	984 556	1 105 482
Übrige betriebliche Erträge	5 908 241	1 755 476
Total	11 226 978	7 007 237
3 Energie- und Netznutzungsaufwand		
Pumpenenergie	-92 583 275	-91 183 522
Benutzung fremder Betriebsanlagen	- 74 150	- 74 150
Total	- 92 657 425	- 91 257 672
4 Material und Fremdleistungen		
Material und Fremdleist. für unbewegliche Sachanlagen	-9 195 367	-7 064 002
Hilfs- und Betriebsstoffe	- 672 822	- 659 008
Unterhalt und Ers. von Betriebs- und Geschäftsausst.	- 565 985	- 324 212
Fremdleistungen für Betriebsführung	- 638 928	- 563 312
Temporärpersonal	- 5 380	0
Total	- 11 078 482	- 8 610 534

Anhang

	2024/25 CHF	2023/24 CHF
5 Abgaben und sonstige Steuern		
Wasserzinsen	- 2 730 941	- 2 376 653
Wasserwerksteuern	- 2 882 204	- 4 024 907
Übrige Abgaben und Gebühren	- 364 560	- 288 010
Kapital- und sonstige Steuern	- 966 164	- 963 144
Total	- 6 943 869	- 7 652 714
6 Übriger Betriebsaufwand		
Mieten und Benützungsschädigungen	- 24 639	- 29 383
Informatikdienstleistungen	- 392 546	- 331 545
Beratungen und Dienstleistungen	- 959 032	- 930 829
Versicherungen	- 501 161	- 483 774
Büro- und Verwaltungsaufwand	- 5 784	- 62 076
Gesellschaftsorgane	- 94 070	- 90 593
Vergütungen und Spesen	- 117 247	- 116 103
Beiträge und Vergabungen	- 50 008	- 54 876
Gebühren	- 40 273	- 35 548
Total	- 2 184 760	- 2 134 727
davon:		
Revisionshonorar	- 40 103	- 37 925
7 Abschreibungen		
Betriebliche Sachanlagen	- 51 547 006	- 51 670 334
Immaterielle Anlagen	- 2 112 915	- 2 112 918
Total	- 53 659 921	- 53 783 252
8 Finanzertrag		
Zinserträge	84 150	445 217
Aktivierete Zinsen auf Baufinanzierungen	69 338	13 413
Real./unreal. Fremdwährungsgewinne	1 095	10 340
Total	154 583	468 970

Anhang

	2024/25 CHF	2023/24 CHF
9 Finanzaufwand		
Zinsaufwand	- 44 306 949	- 44 486 733
Übriger Finanzaufwand	- 141 518	- 227 391
Total	- 44 448 467	- 44 714 124
10 Betriebsfremder Ertrag/Aufwand		
Liegenschaftenertrag	1 200	1 200
Total	1 200	1 200
11 Ausserordentlicher Ertrag/Aufwand		
Gewinne aus Verkauf von Anlagevermögen	36 591	5 441
Verluste aus Verkauf von Anlagevermögen	- 325 733	0
Total	- 289 142	5 441
12 Ertragssteuern	- 570 660	- 802 837
Für juristische Personen im Kanton Glarus gelten für die Gemeinde Glarus Süd für 2025 die folgenden Gewinnsteuersätze:		
Gesetzlicher Gewinnsteuersatz (Basis: Gewinn nach Gewinnsteuern)	14.5%	
Effektiver Gewinnsteuersatz (Basis: Gewinn vor Gewinnsteuern)	12.7%	
13 Jahresgewinn	5 527 000	5 527 000
Art. 25 der Statuten bestimmt, dass sich die Dividende nach der Rendite der 10-jährigen Bundesobligationen während des Geschäftsjahres richtet, gerundet auf ein halbes Prozent zuzüglich 1 Prozentpunkt. Der mittlere Zinssatz der 10-jährigen Bundesobligationen betrug im Berichtsjahr 0,354%. Der Dividendensatz beträgt somit 1,5%.		

Anhang

	30.9.2025 CHF	30.9.2024 CHF
14 Flüssige Mittel		
Postfinance	13 477	51 409
Cashpool-Forderung gegenüber Axpo Holding AG	32 960 281	0
Total	32 973 758	51 409
davon:		
Gegenüber Beteiligten	32 960 281	0
Gegenüber Dritten	13 477	51 409
15 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Gegenüber weiteren nahe stehenden Personen	6 840	3 701
Gegenüber Dritten	14 911	912 401
Total	21 751	916 102
16 Übrige kurzfristige Forderungen		
Gegenüber Dritten	137 291	80 693
Total	137 291	80 693
17 Aktive Rechnungsabgrenzungen		
Finanzierungskosten aktiv	2 414 729	2 877 697
Diverse	3 517 107	1 330 072
Total	5 931 836	4 207 769
davon:		
Gegenüber weiteren nahe stehenden Personen	37 735	36 199
Gegenüber Dritten	5 894 101	4 171 570

Anhang

18 Sachanlagen

	Betriebs- anlagen	Bebaute Grund- stücke und Gebäude betrieblich	Unbebaute Grund- stücke und Gebäude betrieblich	Bebaute Grund- stücke und Gebäude betriebs- fremd	Unbebaute Grund- stücke und Gebäude betriebs- fremd	Betriebs- und Ge- schäfts- ausstat- tung	Anlagen im Bau inkl. Anzahlungen	Total Sachan- lagen
	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF
Bruttowerte 1.10.2023	2 806 976.2	6 243.7	2 881.2	63.0	14.5	3 044.3	3 798.0	2 823 020.9
Zugänge (Investitionen)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	7 009.5	7 009.5
Abgänge	-1 788.5	0.0	0.0	0.0	- 14.5	0.0	0.0	- 1 803.0
Umbuchungen	2 948.3	30.4	- 30.4	0.0	0.0	144.3	-3 092.6	0.0
Bruttowerte 30.9.2024	2 808 136.0	6 274.1	2 850.8	63.0	0.0	3 188.6	7 714.9	2 828 227.3
Kumulierte Abschrei- bungen 1.10.2023	-598 366.2	-2 436.4	- 577.3	- 63.0	0.0	-2 277.5		-603 720.4
Abschreibungen	-51 328.6	- 159.2	- 16.5	0.0	0.0	- 166.0		-51 670.3
Abgänge	1 788.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		1 788.5
Umbuchungen	0.0	- 12.9	12.9	0.0	0.0	0.0		0.0
Kumulierte Abschrei- bungen 30.9.2024	-647 906.3	-2 608.5	- 580.9	- 63.0	0.0	-2 443.5		-653 602.2
Nettowerte 1.10.2023	2 208 610.0	3 807.3	2 303.9	0.0	14.5	766.8	3 798.0	2 219 300.5
Nettowerte 30.9.2024	2 160 229.7	3 665.6	2 269.9	0.0	0.0	745.1	7 714.9	2 174 625.1
Bruttowert 1.10.2024	2 808 136.0	6 274.1	2 850.8	63.0	0.0	3 188.6	7 714.9	2 828 227.3
Zugänge (Investitionen) *	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	12 022.0	12 022.0
Abgänge	-1 389.4	0.0	0.0	0.0	0.0	- 359.5	0.0	- 1 748.9
Umbuchungen	1 424.2	0.0	0.0	0.0	0.0	544.3	- 1 968.5	0.0
Bruttowert 30.9.2025	2 808 170.8	6 274.1	2 850.8	63.0	0.0	3 373.4	17 768.4	2 838 500.4
Kumulierte Abschrei- bungen 1.10.2024	-647 906.3	-2 608.5	- 580.9	- 63.0	0.0	-2 443.5		-653 602.2
Abschreibungen	-51 215.3	- 118.2	- 16.5	0.0	0.0	- 197.1		-51 547.1
Abgänge	1 063.6	0.0	0.0	0.0	0.0	300.8		1 364.4
Umbuchungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		0.0
Kumulierte Abschrei- bungen 30.9.2025	-698 058.0	-2 726.7	- 597.4	- 63.0	0.0	-2 339.8		-703 784.9
Nettowerte 1.10.2024	2 160 229.7	3 665.6	2 269.9	0.0	0.0	745.1	7 714.9	2 174 625.1
Nettowerte 30.9.2025	2 110 112.8	3 547.4	2 253.4	0.0	0.0	1 033.6	17 768.4	2 134 715.7

Die Zugänge (Invesatitionen) im Berichtsjahr beinhalten eine Zuwendung des Bundesamts für Energie in Höhe von CHF 310 716 für Gewässerschutzprojekte, welche von den Investitionskosten in Abzug gebracht wurde.

Anhang

19 Immaterielle Anlagen Nutzungsrechte

	Anlagebe- nutzungs- rechte gegenüber nahe stehenden Personen	Wasser- rechtskon- zessionen für den Be- trieb der eigenen Anlagen	Sonstige Rechte gegenüber nahe stehenden Personen	Noch nicht abgerech- nete Nutzungs- rechte	Total Immaterielle Anlagen
	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF
Bruttowerte 1.10.2023	3 981.2	161 277.5	742.6	0.0	166 001.3
Zugänge (Investitionen)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umbuchungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Bruttowerte 30.9.2024	3 981.2	161 277.5	742.6	0.0	166 001.3
Kumulierte Abschreibungen 1.10.2023	-1 635.0	-18 958.2	- 742.6		-21 335.8
Abschreibungen	- 155.4	-1 957.6	0.0		-2 113.0
Abgänge	0.0	0.0	0.0		0.0
Umbuchungen	0.0	0.0	0.0		0.0
Kumulierte Abschreibungen 30.9.2024	-1 790.4	-20 915.8	- 742.6		-23 448.8
Nettowerte 1.10.2023	2 346.2	142 319.3	0.0	0.0	144 665.5
Nettowerte 30.9.2024	2 190.8	140 361.7	0.0	0.0	142 552.5
Bruttowerte 1.10.2024	3 981.2	161 277.5	742.6	0.0	166 001.3
Zugänge (Investitionen)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umbuchungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Bruttowerte 30.9.2025	3 981.2	161 277.5	742.6	0.0	166 001.3
Kumulierte Abschreibungen 1.10.2024	-1 790.4	-20 915.8	- 742.6		-23 448.8
Abschreibungen	- 155.4	-1 957.5	0.0		-2 112.9
Abgänge	0.0	0.0	0.0		0.0
Umbuchungen	0.0	0.0	0.0		0.0
Kumulierte Abschreibungen 30.9.2025	-1 945.8	-22 873.3	- 742.6		-25 561.7
Nettowerte 1.10.2024	2 190.8	140 361.7	0.0	0.0	142 552.5
Nettowerte 30.9.2025	2 035.4	138 404.2	0.0	0.0	140 439.6

Anhang

	30.9.2025 CHF	30.9.2024 CHF
20 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Gegenüber Beteiligten	0	65 960
Gegenüber Dritten	79 326	1 085 815
Total	79 326	1 151 775
21 Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		
Obligationenanleihen (fällig innert 1 Jahr)	120 000 000	0
Darlehensverbindlichkeiten (fällig innert 1 Jahr)	15 000 000	15 000 000
Kontokorrent-Verbindlichk. gegenüber Axpo Holding AG	0	214 202 331
Total	135 000 000	229 202 331
davon:		
Gegenüber Beteiligten	0	214 202 331
Gegenüber Dritten	135 000 000	15 000 000
22 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		
Gegenüber Dritten	2 208 833	2 368 348
Total	2 208 833	2 368 348
davon:		
Gegenüber Vorsorgeeinrichtung	0	0
23 Passive Rechnungsabgrenzungen		
Aufgelaufene Jahreskosten	15 951 095	7 805 434
Wasserwerksteuern/Wasserzinsen	4 087 843	7 591 530
Steuern	472 795	358 965
Schuldzinsen	23 005 619	19 751 473
Abgrenzung PSWL	1 000 000	2 098 559
Pumpenenergie	4 474 407	6 051 479
Finanzierungskosten Passiv	769 332	692 763
Diverses	4 083 601	1 289 040
Total	53 844 692	45 639 243
davon:		
Gegenüber Beteiligten und Organen	21 518 492	14 897 079
Gegenüber Dritten	32 326 200	30 742 164

Anhang

24 Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

	Zinssatz	Restlaufzeit	30.9.2024
– Anleihe Laufzeit: 5.12.2023 bis 5.12.2025	2.250%	21 Jahre	100 000 000
– Anleihe Laufzeit: 1.3.2023 bis 1.3.2027	2.350%	3 Jahre	100 000 000
– Anleihe Laufzeit: 5.12.2023 bis 5.12.2029	2.375%	6 Jahre	110 000 000
– Anleihe Laufzeit: 30.6.2011 bis 30.6.2031	2.875%	7 Jahre	125 000 000
– Anleihe Laufzeit: 27.3.2012 bis 27.3.2042	2.875%	18 Jahre	150 000 000
– Anleihe Laufzeit: 27.9.2012 bis 27.9.2052	3.000%	28 Jahre	200 000 000
– Anleihe Laufzeit: 2.4.2013 bis 2.4.2048	3.000%	24 Jahre	160 000 000
– Anleihe Laufzeit: 10.12.2013 bis 10.12.2026	2.375%	2 Jahre	175 000 000
– Anleihe Laufzeit: 1.3.2023 bis 1.3.2030	2.750%	6 Jahre	205 000 000
– Passivdarlehen	ø 3.000%	Über 5 Jahre	25 000 000
– Passivdarlehen	ø 1.121%	1 bis 5 Jahre	325 000 000
– Passivdarlehen	ø 1.500%	unter 1 Jahr	15 000 000
Total			1 690 000 000

Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten 30.9.2024 -15 000 000

Langfrist. verzinsliche Verbindlichkeiten 30.9.2024 1 675 000 000

davon:

Gegenüber Dritten 1 445 000 000

	Zinssatz	Restlaufzeit	30.9.2025
– Anleihe Laufzeit: 5.12.2023 bis 5.12.2025	2.250%	20 Jahre	100 000 000
– Anleihe Laufzeit: 1.3.2023 bis 1.3.2027	2.350%	2 Jahre	100 000 000
– Anleihe Laufzeit: 5.12.2023 bis 5.12.2029	2.375%	5 Jahre	110 000 000
– Anleihe Laufzeit: 30.6.2011 bis 30.6.2031	2.875%	6 Jahre	125 000 000
– Anleihe Laufzeit: 27.3.2012 bis 27.3.2042	2.875%	17 Jahre	150 000 000
– Anleihe Laufzeit: 27.9.2012 bis 27.9.2052	3.000%	27 Jahre	200 000 000
– Anleihe Laufzeit: 2.4.2013 bis 2.4.2048	3.000%	23 Jahre	160 000 000
– Anleihe Laufzeit: 10.12.2013 bis 10.12.2026	2.375%	1 Jahre	175 000 000
– Anleihe Laufzeit: 1.3.2023 bis 1.3.2030	2.750%	5 Jahre	205 000 000
– Anleihe Laufzeit: 15.10.2024 bis 15.10.2032	1.600%	8 Jahre	215 000 000
– Passivdarlehen	ø 3.000%	Über 5 Jahre	25 000 000
– Passivdarlehen	ø 1.153%	1 bis 5 Jahre	290 000 000
– Passivdarlehen	ø 1.500%	unter 1 Jahr	35 000 000
Total			1 890 000 000

Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten 30.9.2025 -135 000 000

Langfrist. verzinsliche Verbindlichkeiten 30.9.2025 1 755 000 000

davon:

Gegenüber Dritten 1 525 000 000

Anhang

25 Abgetretene Nutzungsrechte

	Abgetretene Anlagebenut- zungsrechte gegenüber nahe stehen- den Personen TCHF	Sonstige Rechte gegenüber nahe ste- henden Personen TCHF	Noch nicht abgerech- nete Nu- zungs- rechte TCHF	Total Immateri- elle Anlagen TCHF
Bruttowerte 1.10.2023	0.0	0.0	67.6	67.6
Zugänge	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0
Umbuchungen	0.0	0.0	0.0	0.0
Bruttowerte 30.9.2024	0.0	0.0	0.0	67.6
Kumulierte Auflösungsraten 1.10.2023	0.0	0.0		0.0
Auflösungsraten	0.0	0.0		0.0
Abgänge	0.0	0.0		0.0
Umbuchungen	0.0	0.0		0.0
Kumulierte Auflösungsraten 30.9.2024	0.0	0.0		0.0
Nettowerte 1.10.2023	0.0	0.0	0.0	67.6
Nettowerte 30.9.2024	0.0	0.0	0.0	0.0
Bruttowerte 1.10.2024	0.0	0.0	67.6	67.6
Zugänge	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0
Umbuchungen	0.0	0.0	0.0	0.0
Bruttowerte 30.9.2025	0.0	0.0	67.6	67.6
Kumulierte Auflösungsraten 1.10.2024	0.0	0.0		- 67.6
Auflösungsraten	0.0	0.0		0.0
Abgänge	0.0	0.0		0.0
Umbuchungen	0.0	0.0		0.0
Kumulierte Auflösungsraten 30.9.2025	0.0	0.0		- 67.6
Nettowerte 1.10.2024	0.0	0.0	0.0	0.0
Nettowerte 30.9.2025	0.0	0.0	0.0	0.0

Anhang

26 Langfristige Rückstellungen

Die Rückstellungen stehen im Zusammenhang mit der beschlossenen Beschaffung der benötigten Ersatzlaufräder.

	Restkosten Projekt PSWL Total Rückstellungen TCHF
Buchwert 1.10.2023	4 721.2
Bildung	0.0
Verwendung	0.0
Auflösung	0.0
Umbuchung	- 524.1
Buchwert 30.9.2024	4 197.1
Buchwert 1.10.2024	4 197.1
Bildung	0.0
Verwendung	0.0
Auflösung	-1 020.0
Umbuchung	- 369.6
Buchwert 30.9.2025	2 807.5

Anhang

	30.9.2025 CHF	30.9.2024 CHF
27 Aktienkapital		
Das Aktienkapital besteht aus 35 000 vollständig liberierten Namenaktien mit einem Nominalwert von 10 000 Franken. Jede Aktie hat Anspruch auf den Erhalt der Dividende sowie verkörpert eine Stimme. Die Aktien sind vinkuliert; eine Übertragung ist nur mit Zustimmung des Aktionäre zulässig. Es bestehen keine Vorzugsaktien.	350 000 000	350 000 000
Es sind beteiligt:		
85% Axpo Power AG, Baden	297 500 000	297 500 000
15% Kanton Glarus, Glarus	52 500 000	52 500 000
28 Personalbestand		
Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	62.6	60.2

29 Personalvorsorge

Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtungen und Vorsorgeaufwand in TCHF	Auf die Periode abgegrenzte Beträge		Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24
Vorsorgeeinrichtungen ohne Über-/Unterdeckungen	813.3	766.9	813.3	766.9
Total	813.3	766.9	813.3	766.9

30 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag vom 30. September 2025 sind keine weiteren Ereignisse eingetreten, die erwähnenswert sind. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag wurden bis zum 20. Januar 2026 berücksichtigt. An diesem Datum wurde die Jahresrechnung für die Bilanzerstellung vom Verwaltungsrat der KLL genehmigt.

Gewinnverwendung

Antrag des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

	2024/25 CHF	2023/24 CHF
Vortrag vom Vorjahr	0	0
Jahresgewinn	5 527 000	5 527 000
Bilanzgewinn	5 527 000	5 527 000
Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	- 277 000	- 277 000
Ausrichtung einer Dividende von 1,5% (Vorjahr 1,5%)	- 5 250 000	- 5 250 000
Vortrag auf neue Rechnung	0	0
Total	- 5 527 000	- 5 527 000

Glarus Süd, 20. Januar 2026

Namens des Verwaltungsrats:

Der Präsident:
Jörg Huwyler

Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Kraftwerke Linth-Limmern AG (KLL), Glarus Süd

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Kraftwerke Linth-Limmern AG (KLL) (die Gesellschaft) – bestehend aus der Erfolgsrechnung, der Bilanz zum 30. September 2025, dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigefügte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2025 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz sowie den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den für Abschlussprüfungen von Gesellschaften des öffentlichen Interesses relevanten Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bericht mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Aufgrund unserer Prüfung gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziff. 2 OR bestätigen wir, dass der Antrag des Verwaltungsrates dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG



Rolf Hauenstein
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Daniel Baumgartner
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 20. Januar 2026

Beilagen:

- Jahresrechnung (Erfolgsrechnung, Bilanz, Eigenkapitalnachweis, Geldflussrechnung und Anhang)
- Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes

